

- ausschließlich per Mail an entlastung-verkehr@bmv.bund.de -

Berlin, 05. Juni 2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich (BRBG-Verkehr) sowie zum Entwurf einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich (BRBV-Verkehr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich. Wir begrüßen ausdrücklich die politische Zielsetzung des BMV, bürokratische Belastungen abzubauen, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken. Der Schienengüterverkehr ist in Deutschland in besonderem Maße von regulatorischen Anforderungen betroffen. Zusätzliche Nachweis-, Genehmigungs- und Dokumentationspflichten binden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Vor diesem Hintergrund bewerten wir zahlreiche der vorgeschlagenen Änderungen positiv.

Änderungen des Gesetzes zum Schienenlärmschutz (SchlärmschG)

Die vorgesehene Konzentration der Kontrollen zur Einhaltung des Betriebsverbots lauter Güterwagen auf die Stichproben-Kontrollen des Eisenbahn-Bundesamtes wird ausdrücklich begrüßt.

Mit der Änderung wird vor dem Hintergrund der Umrüstung der Güterwagen auf leise Bremstechnologien der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Verstöße mangels lauter Wagen faktisch kaum noch möglich sind. Die Kontrollen der Behörde finden stichprobenartig im Rahmen des normalen Kontrollgeschehens oder auf konkreten Hinweis/Veranlassung statt. Es ist unstrittig, dass dabei die Mitwirkung von EVU und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im Einzelfall erforderlich ist, um den Sachverhalt im jeweiligen Fall zu prüfen.

Die vorgeschlagene Änderung des § 4 Absatz 1 Satz 1 erscheint nicht erforderlich, da die Mitwirkungspflichten der EVU bereits im Rahmen konkreter Einzelfallprüfungen bestehen. Die vorgesehene allgemeine Formulierung könnte zudem so verstanden werden, dass Daten vorsorglich erhoben und dauerhaft vorgehalten werden müssen. Dies stünde dem Ziel des Bürokratieabbaus entgegen.

Änderungen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG)

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 3 BSWAG stellt aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Fortschritt dar. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen solcher Maßnahmen grundsätzlich anerkannt wird.

Die Elektrifizierung des Schienennetzes ist eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der klima-, verkehrs- und industriepolitischen Ziele Deutschlands. Die bisherige Praxis langwieriger Nutzen-Kosten-Nachweise hat zahlreiche Projekte verzögert oder verhindert. Die vorgesehene gesetzliche Vermutung eines öffentlichen Nutzens für Elektrifizierungsmaßnahmen stellt daher einen wichtigen Schritt zum Abbau von Planungshemmnissen dar.

Gleichzeitig halten wir weitergehende Maßnahmen für erforderlich. Aus unserer Sicht sollte der Gesetzgeber klarstellen, dass zusätzlich zu den bereits nach § 1 Absatz 3 BSWAG als im überragenden öffentlichen Interesse eingestuften Elektrifizierungsvorhaben auch weitere Elektrifizierungsmaßnahmen außerhalb des Bedarfsplans grundsätzlich als im überragenden öffentlichen Interesse liegend anzusehen sind und von vereinfachten Bewertungs- und Genehmigungsprozessen profitieren.

Änderungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG)

Die Streichung zusätzlicher Schriftformerfordernisse wird begrüßt.

Digitale Verfahren müssen im Eisenbahnsektor künftig grundsätzlich Vorrang vor papiergebundenen Prozessen erhalten. Dies gilt insbesondere für regulierungsrechtliche Verfahren zwischen EIU, EVU und Behörden.

Änderungen der Triebfahrzeugführerschein-Prüfungsverordnung (TfPV)

Die vorgesehenen Streichungen einzelner Verfahrensanforderungen werden unterstützt. Angesichts des Fachkräftemangels im Eisenbahnsektor sollten Ausbildungs-, Prüfungs- und Anerkennungsverfahren generell auf Vereinfachungspotenziale untersucht werden, ohne dabei die hohen Sicherheitsstandards des Systems Eisenbahn zu beeinträchtigen.

Weiterer Handlungsbedarf

Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung sehen wir weiteren erheblichen Handlungsbedarf.

Insbesondere fehlen bislang:

- eine Beschleunigung von Zulassungs-, Genehmigungs- und Sicherheitsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt,
- eine konsequente Digitalisierung sämtlicher Antrags- und Genehmigungsprozesse,
- eine Überprüfung der zahlreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten aus nationalen Sonderregelungen,

- Erleichterungen beim Personaleinsatz zwischen EVU,
- Vereinfachungen bei der Regulierung der Fahrzeuginstandhaltung,
- eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung von Förderprogrammen,
- zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung von Infrastruktur- und Elektrifizierungsprojekten.

Gerade kleine und mittelständische EVU leiden überproportional unter administrativen Belastungen. Bürokratieabbau muss deshalb dauerhaft als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Wir stehen für einen vertieften fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Westenberger
Geschäftsführer



Neele Wesseln
Geschäftsführerin